



Haushaltsausschuss

2016/2053(INI)

14.7.2016

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Entwicklungsausschuss

zur Zukunft der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU nach
2020
(2016/2053(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Eider Gardiazabal Rubial

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Überzeugung, dass es dadurch, dass das Cotonou-Abkommen und der mehrjährige Finanzrahmen (MFF) gleichzeitig auslaufen, endlich möglich sein wird, den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), das größte geografische Instrument im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, in den Haushaltsplan einzubeziehen, allerdings unter der Bedingung, dass eindeutig gewährleistet ist, dass die Mittel für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten und der EU zweckgebunden werden und das Finanzierungsniveau aufrechterhalten wird; ist der Auffassung, dass die derzeitige Struktur des EEF eine Ausnahme darstellt, die in einer Vielzahl von Unzulänglichkeiten begründet liegt; betont, dass mit der Einbeziehung in den Haushaltsplan die Legitimität, Effizienz und Vorhersehbarkeit der Entwicklungshilfe gefördert und gleichzeitig die Kohärenz und die Sichtbarkeit der politischen Maßnahmen verbessert werden, jedoch nur, wenn die Mittel aus dem EEF den Haushaltsplan der EU des laufenden Haushaltsjahres ergänzen; bekräftigt, dass es durch die Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan möglich sein wird, den Rahmen für die Entwicklungshilfe zu vereinfachen und zu harmonisieren; weist darauf hin, dass der EEF – auch nach der Einbeziehung in den Haushaltsplan – konkrete Zielvorgaben enthalten muss, die mit der Zusammenarbeit der EU in Einklang stehen, wie die bestehenden Zielvorgaben in den Bereichen menschliche Entwicklung und Klimawandel;
2. weist darauf hin, dass im Rahmen des Haushaltsplans der EU bereits Instrumente vorhanden sind, die sich direkt an einzelne Partner richten, und dass die Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan daher so gestaltet werden kann, dass der besonderen Wichtigkeit der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU Rechnung getragen wird und sie gefördert werden, damit eine nachhaltige Entwicklung unterstützt wird; fordert die Kommission auf, noch vor Vorlage der notwendigen Vorschläge für den nächsten MFR einen Fahrplan vorzulegen, mit dem die genannten Probleme in Angriff genommen werden;
3. weist erneut darauf hin, dass die Bekämpfung der Armut das übergeordnete Ziel der Entwicklungszusammenarbeit der EU ist und gleichzeitig ein wichtiges Mittel darstellt, um die Ursachen von erzwungener Migration und Vertreibung zu bekämpfen; warnt im Zusammenhang mit dem Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika davor, die entsprechenden Mittel für andere als die vorgesehenen Zwecke zu verwenden und die Ziele der Rechtsgrundlage zu missachten; fordert, dass die Maßnahmen zur Förderung der Autonomie und Befähigung zur Selbstbestimmung der Gemeinden beibehalten werden, da diese ihre Interessen dadurch besser auf verantwortungsvolle und nachhaltige Weise vertreten können; weist ebenfalls auf die positive Rolle der Friedensfazilität für Afrika hin, die ein zentrales Instrument für die Stabilisierung der Region ist, und erwartet, dass im Zuge der Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan eine Lösung gefunden wird, um diese Fazilität zu erhalten, und zwar unter uneingeschränkter Einhaltung des Vertrags;
4. nimmt die Mitteilung der Kommission vom 7. Juni 2016 über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der

Europäischen Migrationsagenda zur Kenntnis; weist darauf hin, dass es sich bei den Beiträgen, die aus dem Haushaltsplan der EU und dem EEF in den Betrag von 8 Mrd. EUR fließen sollen, ausschließlich um Hilfe handelt, die bereits anderweitig eingeplant war; warnt davor, die Entwicklungshilfe für die Begünstigten aufs Spiel zu setzen, und fordert, dass die Initiativen im Zusammenhang mit der Migration mit neuen Mitteln finanziert werden;

5. spricht sich dafür aus, Zuschüsse mit Finanzierungsinstrumenten zu kombinieren sowie die Finanzierung zu optimieren und für die Nachhaltigkeit der Projekte zu sorgen, damit die Wirkung der Entwicklungshilfe maximiert wird und das Marktversagen und Investitionslücken bewältigt werden; betont, dass innovative Finanzierungsmöglichkeiten weder Zuschüsse ersetzen dürfen noch die Industrieländer von der Verantwortung im Hinblick auf die öffentliche Entwicklungshilfe befreien oder Entwicklungsländer von der Pflicht entbinden dürfen, selbst für wesentliche öffentliche Dienste aufzukommen; nimmt zur Kenntnis, dass beabsichtigt wird, in Afrika und im Mittelmeerraum eine Investitionsoffensive für Drittländer ins Leben zu rufen, und zwar nach dem Beispiel des Europäischen Fonds für strategische Investitionen; fordert, dass im Hinblick auf die bestehenden Finanzierungsinstrumente und Plattformen für die Mischfinanzierung unbedingt der Grundsatz der Zusätzlichkeit gewahrt bleibt, unter anderem dadurch, dass neue Mittel bereitgestellt werden, und fordert, dass das Parlament uneingeschränkt in die Ausarbeitung der Investitionsoffensive einbezogen wird.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	12.7.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean Arthuis, Reimer Böge, Lefteris Christoforou, Jean-Paul Denanot, Gérard Deprez, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Esteban González Pons, Ingeborg Gräßle, Iris Hoffmann, Bernd Kölmel, Zbigniew Kuźmiuk, Vladimír Maňka, Ernest Maragall, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Liadh Ní Riada, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Paul Tang, Indrek Tarand, Isabelle Thomas, Marco Zanni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marco Valli, Derek Vaughan